



ANWENDUNGSBEREICH

**Ölabscheideanlagen
(Leichtflüssigkeitsabscheider)**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch abgeschiedene gesundheitsschädliche Stoffe/Biostoffe (Öl, Benzin etc.).
- Rutschgefahr auf nassen und öligen Böden.
- Verletzungsgefahr durch möglicherweise vorhandene, verborgene Fremdkörper.
- Besondere Hautgefährdung durch vorhandene ölhaltige Einrichtungen u. Gegenstände.
- Gesundheits- und Brandfahr durch ölhaltige Aerosole/Dämpfe. Bildung Ex-fähiger Atmosphäre bei Abscheidung von leichtflüchtigen Flüssigkeiten, z. B. Benzin.
- Absturzgefahr bei geöffnetem Schachtdeckel, Gefahr des Ertrinkens bei Absturz.
- Umweltgefahr bei Überlauf.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Geschlossene für nasse bzw. ölige Böden geeignete Schuhe tragen.
- Schutzmaßnahmen gegen vorhandene gesundheitsschädliche (Bio-)Stoffe. Dämpfe nicht einatmen.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen sind an Ölabscheideanlagen verboten.
- Essen und Trinken ist an Ölabscheideanlagen verboten.
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich mit Seife waschen, danach Haut mit Hautpflegemittel (siehe Hautschutzplan) behandeln.
- Bedienungsanleitung und alle bei der Einweisung in den Ölabscheider gegebenen Hinweise, sowie die Verbots-/Gebots- und Hinweiszeichen, die sich am Ölabscheider befinden, unbedingt beachten.
- Bei Arbeiten am und im Ölabscheider nur Ex-geschützte Geräte einsetzen.
- **Beim Einsteigen in Schächte ist eine eigene Betriebsanweisung zu beachten. Freimessung, Absturzsicherung, Sicherungsposten, Gaswarngerät.**
- Fenster öffnen und Raumlüftung benutzen, wenn ölhaltige Dämpfe (vor allem in größeren Mengen) vorhanden sind.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Ölabscheideanlage unbedingt den Vorgesetzten verständigen. Ggf. muss der Zulauf abgeschaltet werden.
- Im Brandfall immer Feuerwehr alarmieren! Nur bei Entstehungsbrand unter Eigensicherung Löschversuch mit vorhandenen Löschmitteln unternehmen. Geeignet: Löscher für Brandklasse F, Schaumlöscher. Wenn möglich mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen. Brandgase und Rauch nicht einatmen!
- **Kein Wasser zum Löschen eines Ölbrandes einsetzen!**



ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:
112**

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Öle **nicht** in die Kanalisation, nur nach betrieblicher Anweisung entsorgen.